



Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)
20701-1/305/595-2020

Datum
26.03.2020

Michael-Pacher-Straße 36
Postfach 527 | 5010 Salzburg
Fax +43 662 8042-4199
wasser-energierecht@salzburg.gv.at
Telefon +43 662 8042-4205

Öffentliche Kundmachung über die Abberaumung einer mündlichen Verhandlung

In der Angelegenheit:

Wassergenossenschaft Hinterglemm, Wasserversorgungsanlage;

1.) Erweiterung der Wasserversorgungsanlage durch Austausch des alten Ortbeton-Quellsammelschachtes gegen einen neuen in Edelstahlausführung auf der GP 787/1, KG Hinterglemm, samt Neuerrichtung zweier Quellableitungen von den Quellfassungssträngen auf GP 781/1, KG Hinterglemm, zum neuen Quellsammelschacht auf selbigem Grundstück;
Nachträgliche wasserrechtliche Bewilligung mit gleichzeitiger Überprüfungsfeststellung

2.) Anpassung des mit Bescheid vom 28.11.1968, Zahl I-305/15-1966 ausgewiesenen Schutzgebietes nach § 34 WRG zum Schutz der Stiegeralmquelle, samt den damit erforderlichen Schutzgebietsanordnungen mit Festlegung allfälliger damit verbundener Nutzungserschwer-nisse/- entgänge und dafür zu leistender Entschädigungen gemäß § 117 WRG entsprechend dem Vorschlag des Projektes der Ingenieurbüro Moser GmbH vom 27.11.2018, GZ 17/210;

findet die für Dienstag, dem 14.04.2020, um 09:00 Uhr
mit dem Zusammentritt der Verhandlungsteilnehmer im
Amtsgebäude Michael-Pacher-Straße 36, 1. Stock,
Sitzungszimmer 1012, 5020 Salzburg

anberaumte mündliche Verhandlung vorerst **nicht statt.**

Ein neuerlicher Verhandlungstermin wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Gegen die Anberaumung der mündlichen Verhandlung ist zufolge § 7 Abs 1 erster Satz des Verwaltungsgerichtsverfahrensgesetzes idF BGBl I Nr 122/2013 eine abgesonderte Beschwerde nicht zulässig.

Für den Landeshauptmann:
Mag. Viktoria Neumayr

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter www.salzburg.gv.at/amtssignatur